



GEMEINDE FRAUREUTH

OT BEIERSDORF - OT FRAUREUTH - OT GOSPERSGRÜN - OT RUPPERTSGRÜN

WWW.FRAUREUTH.DE

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte,
sehr geehrte Dame und Herren Ortsvorsteher,
sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltung,

16.05.2022

ich lade Sie zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates für

Dienstag, den 24. Mai 2022, 19:00 Uhr,

in den Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Fraureuth, recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung;
2. Bericht des Bürgermeisters;
3. Einwohnerfragestunde;
4. Rückblick und Ausschau auf ILE und Leader in der Gemeinde Fraureuth;
5. Beschluss zur weiteren Teilnahme der Gemeinde Fraureuth an der Leaderregion Zwickau – Vorlage 25/2022 GR (wird aufgelegt);
6. Beschlussfassung zur Annahme von Spenden – Vorlage 26/2022 GR;
7. Beschlussfassung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan des Doppelhaushaltes 2022/2023 -Vorlage 27/2022 GR;
8. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 für die EGLO-Halle - Vorlage 28/2022 GR;
9. Feststellung des handelsrechtlichen u. des steuerrechtlichen Jahresabschlusses 2020 für das Freibad Fraureuth - Vorlage 29/2022 GR;
10. Stellungnahme der Gemeinde zu Anträgen auf Baugenehmigung, Genehmigungsfreistellung und Vorbescheid sowie zu formlosen Anträgen;
11. Informationen

Die Sitzung wird geschlossen fortgesetzt.

1. Grundstücks- und Immobilienangelegenheiten;
2. Informationen
- Informationen zu Windenergie


Matthias Topitsch
Bürgermeister

Gemeinde Fraureuth

Vorlage-Nr.: 25/2022 GR

für die Sitzung des Gemeinderates am 24.05.2022

Gegenstand der Vorlage: 1. Zustimmung zur LEADER-Entwicklungsstrategie
und
2. Betreiben einer Lokalen Aktionsgruppe und eines Regionalmanagements (einschließlich Evaluierung und Monitoring LES)

Einreicher: BM Herr Topitsch

Erarbeitet von: AL Herr Safferthal

1) Zustimmung zur LEADER-Entwicklungsstrategie

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Fraureuth bestätigt die erarbeitete LEADER-Entwicklungsstrategie der LEADER-Region Zwickauer Land 2023-2027 und möchte diese aktiv unterstützen und umsetzen.

Der Gemeinderat Fraureuth ermächtigt den Bürgermeister gem. § 51 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO, als Mitglied im Trägerverein die Gemeinde Fraureuth zu vertreten.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich 20 €.

Erläuterung

Die Zukunftsregion Zwickau e.V. engagiert sich seit 2006 für die Entwicklung der ländlichen Räume und nutzte dafür das Instrument der Integrierten ländlichen Entwicklung (2007-2013) sowie seit 2014 die LEADER¹-Fördermethode.

Fraureuth profitiert seitdem von Fördergeldern für kommunale Vorhaben, für Vereine, Unternehmen, Kirchgemeinden und Privatpersonen, von Kooperation und Vernetzung im Umfang von 1,076 Mio. €, darunter für die Deckensanierung der „August-Bebel-Straße“, Gebäudesanierungen für Handwerksbetriebe in Gospersgrün und Fraureuth, Wohnraumschaffungen oder der Sanierung der Ev.-Luth. Kirche.

In einem beteiligenden Ansatz wurde die neue Entwicklungsstrategie für die Jahr 2023-2027 erarbeitet. Sie trägt den Titel „Zusammen im Zwickauer Land“, weil die regionalen Entwicklungsziele nur gemeinsam erreicht werden können:

- Auf Auswirkungen des demografischen Wandels reagieren und bestenfalls gegensteuern
- Auf den Klimawandel reagieren, ggf. vorbeugen (ökol. Nachhaltigkeit, Umweltverträglichkeit)
- Den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken (u.a. Chancengleichheit, Gleichstellung, Barrierefreiheit)
- Die digitale Transformation meistern

Zur Umsetzung wurden 22 Fördermaßnahmen formuliert.

Vorbehaltlich der Anerkennung als LEADER-Region durch das Sächsische Ministerium für Regionalentwicklung stehen rund 12,78 Millionen Euro Förderbudget für die Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie zur Verfügung.

¹ LEADER – Liaison Entrè Actions de Developpement de l'Économie Rurale“ (frz.) – „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“ (dt.)

Die Auswahl der Förderprojekte ist weiterhin allein Aufgabe der LEADER-Region, die Prüfung auf Förderfähigkeit übernimmt das Amt für ländliche Entwicklung und Vermessung in Glauchau.

Die Strategie muss bis zum 30.06.2022 beim Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung eingereicht werden. Ein Bestandteil ist die Zustimmung aller Kommunen einer LEADER-Region zur Entwicklungsstrategie, die dem Stadt-/Gemeinderat mit Arbeitsstand vom 23. Mai 2022 vorliegt. Die Version, die dem Ministerium übergeben wird, enthält lediglich redaktionelle und gestalterische Nacharbeiten.

Die weitere Anerkennung als LEADER-Region wird Anfang 2023 erwartet, auf die dann die Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie erfolgen kann.

Weitere Änderungen und Anpassungen sind durch Aktualisierungen weiterhin möglich.

2) Betreiben einer Lokalen Aktionsgruppe und eines Regionalmanagement,

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Fraureuth beschließt, dass sich die Gemeinde Fraureuth an der Finanzierung der Lokalen Aktionsgruppe Zwickauer Land und des Regionalmanagements, einschließlich Evaluierung und Monitoring LES, für den Zeitraum 01.01.2024 - 31.12.2029 beteiligt, ohne der die Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie im gleichen Zeitraum nicht möglich ist.

Das Jahr 2023 wird noch durch die bestehenden Beschlüsse finanziell abgedeckt.

Die Finanzierung erfolgt durch eine Vorfinanzierung des Förderanteils in Höhe von 95 % und der Übernahme des Eigenanteils in Höhe von 5 %.

Alle beteiligten Städte und Gemeinden teilen sich die Finanzierung untereinander auf. Basis ist dafür die Zahl der EinwohnerInnen mit Stand vom Februar 2022, die in für LEADER voll förderfähigen Ortschaften gemäß der Interessenbekundung vom März 2021 leben.

Für die Gemeinde Fraureuth ergeben sich vorläufig folgende Kosten:

- Zugrunde liegende EinwohnerInnenzahl: 5.241 EinwohnerInnen (6,32 % am LEADER-Gebiet)
- Gesamtkosten LAG-Betreibung für Fraureuth (100 %): 127.000 €
- Anteil Vorfinanzierung (95 %), die zurückgezahlt werden: 120.650 €
- Anteil Eigenanteil (5%), der gezahlt werden muss: 6.350 €
- Damit ergeben sich von 2024 bis 2029 Jahresraten in Höhe von 21.167 €, die jeweils zum 15.06. eines Jahres gezahlt werden sollen.

Überschüsse werden mit dem letzten Auszahlungsantrag der Gemeinde rückerstattet.

Erläuterung:

Der Kern der LEADER-Entwicklungsstrategie ist die sog. Lokale Aktionsgruppe, die sich aus VertreterInnen öffentlicher und privater lokaler sozioökonomischer Interessen zusammensetzen, in denen auf der Entscheidungsebene weder die öffentliche Hand noch eine einzelne Interessengruppe mehr als 49 % der Stimmrechte vertritt.

Die Lokale Aktionsgruppe entspricht im Zwickauer Land der Mitgliederversammlung des Trägerversands Zukunftsregion Zwickau e.V., sowie den begleitenden Arbeitsgruppen. Jede Lokale Aktionsgruppe benötigt zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie ein Regionalmanagement, das in Sachsen mit mindestens zwei Vollzeitäquivalenten ausgestattet sein muss. Aktuell arbeiten in der Geschäftsstelle drei Personen mit einem Vollzeitäquivalent von 2,5.

Das Aufgabenspektrum im Regionalmanagement umfasst dabei:

- Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung
- Beratung
- Netzwerkarbeit

- Absicherung überregionaler Kooperationen
- Vorprüfung eingereicherter Vorhaben
- Organisatorische und inhaltliche Sicherstellung der Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe und des Entscheidungsgremiums
- Monitoring und Sicherung der Transparenz in der Entscheidungsfindung.

Neben den Personalkosten für das Regionalmanagement umfasst das Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe noch: Reisekosten, Raumkosten, Kommunikation, Bürokosten, externe Dienstleistungskosten, Öffentlichkeitsarbeit, in kleinem Umfang Investitionen, Preisgelder der Wettbewerbe.

Die Finanzierung wird für den Zeitraum der Förderperiode bis Ende 2027 sowie die zwei Übergangsjahre zur neuen Förderperiode 2028 und 2029 sichergestellt.

Der Gemeinderat Fraureuth beschließt die Bereitstellung der Eigenmittel in Höhe von 5 % der Gesamtkosten des LAG-Managements für die Jahre 01.01.2024 - 31.12.2029.

Der Höchstbetrag in Höhe von 127.000 € wird in die Haushaltssatzung der Gemeinde Fraureuth als Vorfinanzierung eingestellt.

Entsprechende Termine für Rückzahlungen werden durch die Bewilligungsbehörde festgesetzt.

Mit diesem Beschluss können die Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe und des Regionalmanagements fortgesetzt werden, und damit auch die Bindung der Fördermittel in der LEADER-Region Zwickauer Land.



Matthias Topitsch
Bürgermeister

Gemeinde Fraureuth

Vorlage – Nr.: 26/2022 GR

für die Sitzung des Gemeinderates am 24. Mai 2022

Gegenstand der Vorlage: Beschlussfassung zur Annahme von Spenden

Einreicher: Herr Topitsch

Grundlagen: § 73 Abs. 5 SächsGemO

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt die Annahme von Spenden laut beigefügter Anlage.

Begründung: Die in der Anlage aufgeführten Spenden wurden durch Dritte an die Gemeinde Fraureuth zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO übergeben. Die Entscheidung zur Annahme oder Vermittlung von Spenden obliegt dem Gemeinderat.



Matthias Topitsch
Bürgermeister

Anlage zur Vorlage Nr. 26/2022 GR zur Sitzung des Gemeinderates am 24.05.2022

Spender	Betrag in Euro	Verwendung	Datum der Spende
Andreas Häßler	300,00	OR Fraureuth	31.03.2022
Dachdeckerei Zuleger	297,50	FFw Ruppertsgrün / Aufwandsspende	01.04.2022
Werkzeugverleih Köhler	50,00	Kita Ruppertsgrün	12.04.2022
Dachdeckerei Zuleger	214,20	OR Fraureuth / Aufwandsspende	08.04.2022
Gisela u. Eckhard Lehmann	200,00	OR Fraureuth / Pyramide	28.04.2022
Werner Pohl	160,00	OR R.grün / Baumpatenschaft	02.05.2022
Martina Gunkel	160,00	OR R.grün / Baumpatenschaft	02.05.2022
EDEKA Reichold e.K.	255,00	Hort / Sachspende Ostern	14.03.2022
EDEKA Reichold e.K.	580,80	Kitas + Hort / Sachspende Weihnachten	14.12.2021
Andrea Heckel	190,00	OR R.grün / Baumpatenschaft	04.05.2022
Kerstin Zäuner	140,00	OR R.grün / Baumpatenschaft	05.05.2022
Mühlenapotheke	100,00	Kita R.grün	05.05.2022
Luisa Draeger Physiotherapie	100,00	Kita R.grün	09.05.2022
Fußpfl./Kosmetik Steffi Singer	20,00	Kita R.grün	10.05.2022
Autoteile Krampitz	90,00	Kita R.grün	10.05.2022
HTW M. Rudolph	50,00	Kita R.grün	10.05.2022

Gemeindeverwaltung Fraureuth

Vorlage- Nr.: 27/2022- GR

für den Gemeinderat am 24.Mai 2022

Gegenstand der Vorlage: Beschlussfassung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan des Doppelhaushaltes 2022/2023 der Gemeinde Fraureuth, mit seinen Anlagen

Einreicher: Bürgermeister Herr Topitsch

erarbeitet von: Kämmerin Frau Simon

Grundlagen: §§ 74-76 Kommunale Doppik, i.d. SächsGemO und Weitere, gemäß Anlage zum Haushalt in den jeweils gültigen Fassungen.

Der Entwurf der oben genannten Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes mit seinen Anlagen lag in der Zeit von:

Donnerstag, den 14. April 2022 bis einschließlich Dienstag, den 26. April 2022

in der Gemeindeverwaltung Fraureuth, Abteilung Kämmeri, während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme für Jedermann, öffentlich aus.

Einwohner und Abgabepflichtige konnten bis einschließlich **Donnerstag, den 05. Mai 2022**

Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

In der ortsüblichen Bekanntmachung wurde auf diese Frist hingewiesen.

Bis zum festgesetzten Termin sind keine Einwendungen eingegangen.

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Doppelhaushaltes 2022/2023, einschließlich seiner Anlagen, gemäß vorliegendem Entwurf.


Matthias Topitsch
Bürgermeister

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat in der Sitzung am 24.05.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

Haushaltsjahre

2022

2023

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022/2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	8.415.000,00	EUR	8.342.000,00	EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	8.320.000,00	EUR	8.076.000,00	EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	95.000,00	EUR	266.000,00	EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	270.000,00	EUR	10.000,00	EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	36.000,00	EUR	27.000,00	EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	234.000,00	EUR	-17.000,00	EUR
- Gesamtergebnis auf	329.000,00	EUR	249.000,00	EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00	EUR	0,00	EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00	EUR	0,00	EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00	EUR	0,00	EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00	EUR	0,00	EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	329.000,00	EUR	249.000,00	EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.897.000,00	EUR	7.826.000,00	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.653.000,00	EUR	7.390.000,00	EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	244.000,00	EUR	436.000,00	EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	581.000,00	EUR	357.000,00	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.165.000,00	EUR	817.000,00	EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-584.000,00	EUR	-460.000,00	EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-340.000,00	EUR	-24.000,00	EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00	EUR	0,00	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	200.000,00	EUR	200.000,00	EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-200.000,00	EUR	-200.000,00	EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-579.020,00	EUR	-224.000,00	EUR

festgesetzt.

§2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),

	Haushaltsjahre	
	2022	2023
wird auf festgesetzt.	0,00 EUR	0,00 EUR

§4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf,

wird auf festgesetzt.	1.530.000,00 EUR	1.478.000,00 EUR
--------------------------	------------------	------------------

§5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300,00 v.H.	300,00 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	410,00 v.H.	410,00 v.H.
Gewerbsteuer auf	410,00 v.H.	410,00 v.H.

§6

Weitere Festsetzungen.

Gemeinde Fraureuth, den

.....
(Unterschrift Bürgermeister/Bürgermeisterin)



Vorlage- Nr.: 28/2022- GR
für den Gemeinderat am 24. Mai 2022

Gegenstand der Vorlage: Feststellung des Jahresabschlusses 2020
(Schlussbilanz)
für den Betrieb gewerblicher Art, (BgA)
Erich-Glowatzky-Sport- und Mehrzweckhalle

erarbeitet von: Amt für Finanzen,
Steuerkanzlei, RHE-EL Rach GmbH,
Steuerberatungsgesellschaft
Am Burgberg 1, 08468 Reichenbach

Sachdarstellung: Die Gemeinde Fraureuth beauftragte die
vorgenannte Steuerberatungsgesellschaft den
oben genannten Jahresabschluss zum 31.12.2020
aus den vorgelegten Belegen, Büchern und
Bestandsnachweisen zu erarbeiten.

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss 2020
für den BgA, Erich- Glowatzky- Sport-und
Mehrzweckhalle fest.

Die Erstellung des Jahresabschlusses wurde durch
die oben genannte Steuerkanzlei mit Datum vom
04.04.2022 bescheinigt und zur Feststellung frei
gegeben.

Die vorgelegten Abschlussunterlagen werden zur
Kenntnis genommen.


Matthias Topitsch
Bürgermeister

Vorlage- Nr.: 29/2022- GR
für den Gemeinderat am 24.Mai 2022

Gegenstand der Vorlage: Feststellung des handelsrechtlichen und des steuerrechtlichen Jahresabschlusses 2020 (Schlussbilanzen) für den Betrieb gewerblicher Art, (BgA) **Freibad der Gemeinde Fraureuth**

erarbeitet von: Amt für Finanzen,
Steuerkanzlei, RHE-EL Rach GmbH,
Steuerberatungsgesellschaft
Am Burgberg 1, 08468 Reichenbach

Sachdarstellung: Die Gemeinde Fraureuth beauftragte die vorgenannte Steuerberatungsgesellschaft den handelsrechtlichen und den steuerrechtlichen Jahresabschluss zum 31.12.2020 aus den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen zu erarbeiten. Seit der Gesamtanierung und der Neueröffnung unseres Freibades übersteigen die Einnahmen aus der wirtschaftlichen Tätigkeit nachhaltig den Betrag von 35.000 Euro. Das Freibad ist deshalb als Betrieb gewerblicher Art (BgA) zu führen und es sind die entsprechenden Jahresabschlüsse in Form der vorgenannten Schlussbilanzen zu erarbeiten.

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat stellt den handelsrechtlichen und den steuerrechtlichen Jahresabschluss 2020 für den BgA Freibad der Gemeinde Fraureuth, fest.

Die Erstellung der Jahresabschlüsse wurde durch die oben genannte Steuerkanzlei mit Datum vom 04.04.2022 bescheinigt und zur Feststellung frei gegeben.

Die vorgelegten Abschlussunterlagen werden zur Kenntnis genommen.


Matthias Topitsch
Bürgermeister